

Nr. **XIX. GP-NR**
1158 /J
1995 -05- 1 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Bezirksmülldeponie Ort im Innkreis

Bei der 1973 errichteten Deponie Ort im Innkreis sollten drei Mietenplätze zur Vorverrottung des Abfalls einschließlich Abdichtung zum Grundwasser sowie eine Erfassung und gesonderte Ableitung der Quelle eingerichtet werden. Der Deponiebetreiber, Herr Gradinger, ignorierte diese Vorschriften und lagerte den Abfall ohne Vorbehandlung. Auch die Rottetrommel steht oft monatelang nicht im Einsatz. Insgesamt lagern über 600.000 m³ Abfall ohne Abdichtung gegenüber dem Grundwasservorkommen. In den Hausbrunnen der Anrainer wurden bereits Schadstoffe, die eindeutig auf die Deponie zurückzuführen sind, gefunden. Die Behörden auf Bezirks- und Landesebene duldeten den ungesetzlichen Zustand aufgrund des allgemeinen Deponienotstandes.

Zwischen 1980 und 1982 lagerte Gradinger illegal außerhalb des genehmigten Deponiegeländes Abfälle ab, wogegen eine Anrainerin bei der Staatsanwaltschaft Ried eine Anzeige erstattete. Der seit 1982 bestehende Räumungsbescheid wurde bis dato nicht vollstreckt.

Durch Ausbaggerungen im Deponiegelände wurden die Wasseradern im Schlier freigelegt, die reיסigen Gruben wurden wieder mit Abfällen jeglicher Art gefüllt, was zu einer weiteren Gefährdung des Grundwassers führt.

Da weder die Deponiegase noch die Sickerwässer erfaßt wurden und sie so zu einem großen Teil in die Antiesen abfließen, wurde im November 1988 eine zweite Anzeige erstattet. Bis heute wurde keine Anklage erhoben. Eine Anzeige gegen die illegale Deponierung von Sondermüll ist ebenfalls anhängig.

Statt einer Generalsanierung liegt das Ansuchen einer Erweiterung der Deponie vor.

In einem umfangreichen Gutachten des Sachverständigen, Dr. Bruno Sternad, wurden gewaltige Grenzwertüberschreitungen bei Chrom, Blei und Zink festgestellt. Erst ab Mitte 1994 unterzog die Behörde die Deponie Ort mehreren Überprüfungen und erstattete Anzeigen zur Einleitung von Strafverfahren. Derzeit sollen 15 Mängelbehebungsaufträge und 30 Strafanzeigen verhängt worden sein.

Nun ereignete sich Ende März 1995 eine Gasexplosion in einem Brunnenschacht der Deponie, bei der ein 45 jähriger Hilfsarbeiter schwere Verbrennungen am Gesicht und an den Händen und Unterarmen erlitt. Über das Tätigwerden der Staatsanwaltschaft ist nichts bekannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise gedenken Sie, die Bezirks- und Landesbehörde zur Durchsetzung und Kontrolle von erlassenen Bescheiden zu veranlassen.?
2. Welche gesetzlichen Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach nötig, um einen effizienteren Vollzug von Bescheiden zu ermöglichen?
3. Warum erhob die Staatsanwaltschaft Ried im Falle der drei Anzeigen noch immer nicht Anklage? Welche Sachverhalte müssen noch geklärt werden?
4. Hat die zuständige Staatsanwaltschaft ein strafrechtlich relevantes Verhalten der für den Räumungsbescheid aus dem Jahr 1982 zuständigen Behörde, der BH Ried, festgestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Nachdem seit 1.4.1994 ein umfangreiches Sachverständigengutachten vorliegt, hat die Abhörung des Verdächtigen unter Beiziehung des Sachverständigen zu erfolgen. Welches Ergebnis brachte sie? Welche Antragstellung der Staatsanwaltschaft erfolgte (vgl Anfragebeantwortung 6379 vom 17.6.1994)?
6. In welcher Form drängen Sie auf einen zügigen Fortgang und Abschluß des Verfahrens, wie Sie in der letzten Anfragebeantwortung versprochen?
7. Wurde die Staatsanwaltschaft im Fall der Deponiegasexplosion tätig, wenn nicht, warum nicht?